

# Wahrnehmungslehre des Guten

## Zu Guardinis Münchener Ethik-Vorlesungen

Von Gunda Brüske

Nichts ist so alt wie die Zeitung von gestern. Wenn das Handeln des Menschen sich an der konkreten Situation zu entscheiden hat, so ist diese heute gewiß eine andere als gestern und ganz sicher eine andere als im Deutschland der fünfziger und beginnenden sechziger Jahre, dem Zeitraum der Ethik-Vorlesungen Guardinis<sup>1</sup>. Ethik als theoretische Reflexion kann sich von den jeweiligen Orten ethischer Verwirklichung aber nicht abhängig machen, deshalb wird sie nie so alt wie die Zeitung von gestern. Dennoch hat die ethische Reflexion einen konkreten historischen Ort, der zum Anlaß der ethischen Frage wird, wie die Geschichte der Ethik seit ihren Anfängen im antiken Athen zeigt. Guardinis Münchener Ethik-Vorlesungen spiegeln die Auseinandersetzung eines katholischen Christen, der noch zur Zeit der Monarchie groß geworden ist, mit den politischen und kulturellen Gegebenheiten seiner Zeit<sup>2</sup>. Dem heutigen Leser wird darin manches hellsichtig und anderes veraltet erscheinen. Gelegentlich kommt sogar das Gefühl auf, Guardini habe in der ihm schwer verständlich gewordenen Gegenwart doch in einer »guten, alten Zeit« gelebt. So z.B. wenn er erläutert, wie es zum höflichen Verhalten gehört, sich Zeit zu nehmen und darin dem anderen als Person zu begegnen, statt »die Angelegenheit« möglichst schnell zu erledigen, indem man telefoniert (903). Ist nicht ein Telefongespräch sehr persönlich angesichts der Möglichkeit, von Anrufbeantworter zu Anrufbeantworter zu »kommunizieren« oder Nachrichten in Mailboxen abzulegen? Wie veraltet oder wie gegenwartsnah Guardinis Ethik ist, muß sich deshalb auch an der Stärke ihres theoretischen Gehalts erweisen.

Wie gelangt der Leser an diesen theoretischen Gehalt der Ethik Guardinis? Guardini sucht ja gerade keinen theoretischen Diskurs mit den Hörern, vielmehr will er sie vor die ethischen Phänomene führen (13–15, 289–295). Die Hörer sollen lernen wahrzunehmen, was als verborgener Sinn am Gegenstand erscheint. Dieser phänomenologische Zugang zur Ethik grenzt sich ab von einer rein begrifflichen Darstellung (5) und von der Darbietung einer Geschichte der Ethik (289). Guardini will bei der Wirklichkeit ansetzen, d.h. bei der sittlichen Erfahrung, wie sie jedem begegnet. Deshalb versichert er seinen Hörern: »Wenn das Gesagte richtig ist, müssen Sie sich darin wiedererkennen.« (289) Die Aufgabe des Vortragenden besteht also zunächst darin, alle Vor-Urteile auszuräumen, die dem unbefangenen Blick entgegenstehen. Guardini setzt sich daher oft erst

---

<sup>1</sup> Romano Guardini, Ethik. Vorlesungen an der Universität München, aus dem Nachlaß hrsg. von Hans Mercker unter Mitarbeit von Martin Marschall, Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag, Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh, 2 Bde. 1993 (in der Reihe Romano Guardini Werke)

<sup>2</sup> Wenn Franz Henrich im Vorwort Guardini damit zitiert, daß er für diese ganze Ethik-Vorlesung kein Buch aufgemacht habe, erweckt das den Eindruck, er habe gänzlich aus eigenem Beobachten und Denken geschöpft. Unerwähnt bleibt unterdessen, daß Guardini bereits vor dem Zweiten Weltkrieg in Berlin Ethik-Vorlesungen gehalten hat (vgl. Bibliographie Romano Guardini Nr. 198, 222, 274, 296, 297). Guardini bringt in die Ethik außerdem eine Fülle von Gedanken ein, die er an anderer Stelle schon vorgelegt hatte, z.B. in »Das Gute, das Gewissen und die Sammlung«, »Welt und Person«, »Freiheit, Gnade, Schicksal«. Guardinis Bekenntnis kann nur heißen, daß er für die Ethik nicht die gängige philosophisch-theologische Fachliteratur gelesen hat, weil er sich zu diesem Zeitpunkt bereits seit dreißig Jahren mit ethischen Fragen beschäftigt.

einmal mit den Fehldeutungen eines Phänomens auseinander<sup>3</sup>. Häufig appelliert er an die Hörer, sich auf den von ihm eingeschlagenen Weg des Denkens einzulassen, d.h. er appelliert an die Freiheit der Hörer. Das ist mehr als pädagogischer Impetus, weil die Freiheit selbst ein Element im Erkenntnisvollzug bildet. Wer nicht sehen will, wird auch nicht zu Gesicht bekommen, was Guardini zeigt. Ist er aber des Phänomens nicht ansichtig geworden, so wird der Streit um die richtige oder falsche Deutung des Phänomens unfruchtbar und unentscheidbar.

Der theoretische Gehalt der Ethik Guardinis besteht darin, wie die einzelnen Phänomene zueinander gefügt und dabei transparent werden für die hinter jeder Ethik stehende Deutung des Menschen und der Welt. Dem Programm der »christlichen Weltanschauung« Guardinis entspricht es, daß die natürlichen Phänomene erst vom Standpunkt Christi voll erfaßt werden. So überrascht es nicht, daß Guardini sagt: »Jede volle ethische Aussage — ebenso wie jedes volle ethische Verhalten — ist bezogen auf diesen Gott.« (1248). Die Ethik-Vorlesungen haben daher einen ersten Teil »Natürliche Sittlichkeit« und einen zweiten Teil »Ethik und Offenbarung (Das christliche Ethos)«. Weil die ethischen Phänomene auf ihren religiösen Sinngehalt durchscheinen, finden sich auch schon im ersten Teil christliche, insbesondere schöpfungstheologische Vertiefungen. Der zweite Teil<sup>4</sup> ist weitaus fragmentarischer als der erste, ja er bricht schließlich mitten im Satz ab, bevor Guardini zu den im engeren Sinne christlichen Kontexten wie etwa dem (ethischen) Leben des erlösten Menschen oder den theologischen Tugenden fortgeschritten ist. Da der kürzere zweite Teil, er macht nur ein Fünftel der gesamten Ethik-Vorlesungen aus, kaum material Neues gegenüber dem ersten Teil bringt, beschränkt sich die Darstellung hier auf den ersten Teil unter Einbeziehung der schöpfungstheologischen Valenz der Phänomene.

Der erste Teil gliedert sich in vier Abschnitte, wobei die drei ersten Abschnitte der allgemeinen Ethik zugehören. Im ersten Abschnitt führt Guardini das Grundphänomen menschlichen Handelns ein, indem er zunächst vom Guten spricht, dann von dessen Widerpart, dem Bösen, schließlich von dem »Ort« im Menschen, wo das Gute erfahren wird, dem Gewissen. Im zweiten Abschnitt stellt Guardini die »Bedingungen für die Möglichkeit des ethischen Phänomens« als anthropologische Bedingungen dar. Die Beziehung zwischen dem Guten und dem Gewissen besteht primär im Tun, deshalb wendet sich Guardini im dritten Abschnitt der »Ethische[n] Verwirklichung« im allgemeinen zu. Im vierten Abschnitt schließlich deutet er die »Mannigfaltigkeit der ethischen Aufgaben« anhand von konkreten Handlungsbereichen aus.

Guardini führt die Erkenntnis des Guten über die Wahrnehmung von konkreten *Werten* ein, die quasi meditativ vergegenwärtigt werden (16). Er definiert daraufhin: »Werte sind ... objektive Eigenschaften des Seienden, seine Rechtfertigung dafür, daß es ist, statt nicht zu sein. Subjektiv gesehen sind sie Leitzeichen für das menschliche Verhalten; Weisen, wie dieses Verhalten sich richtig ordnet und seinen Sinn empfängt.« (18) Die Verwirklichung von Werten bewirkt im Menschen das Empfinden von Freude und Glück, sofern der Sinn dieses Seienden, seine Nützlichkeit, Schönheit etc. durch das Handeln des Menschen offenbar wird. Der Anspruch des Wertes ist jedoch nur *partiell*, insofern er nur verwirklicht wird, wenn der Handelnde etwas Bestimmtes erreichen will. Der *Anspruch des Guten* ist absolut, d.h. unabhängig von Zwecken, ihm zu entsprechen ist *Pflicht*. Die Erfüllung der Pflicht gegenüber dem Guten hat für Guardini keineswegs einen bitteren Beigeschmack, denn wenn schon die Verwirklichung von Werten ein Glücksgefühl bereithält, so die des Guten noch Tieferes: »eine Erfüllung im Zentrum seines Daseins« (30). Was aber ist das Gute? Es

<sup>3</sup> Vgl. z.B. »Das ›Wesen‹ des Bösen: Verfehlt Bestimmungen« 69–78, dann »Das ›Wesen‹ des Bösen: Richtige Bestimmung« 79–89

<sup>4</sup> Mercker äußert die begründete Vermutung, daß sich im zweiten Teil der Bearbeitungsstand um 1953 zeigt (XXXVI), was eine weitere Bestätigung findet durch die Konvergenz der Notizen Guardinis (in: *Wahrheit des Denkens und Wahrheit des Tuns. Notizen und Texte 1942–1964*, hrsg. von F. Messerschmidt, Paderborn 1980) vom 3.7.53 und 7.7.53 (ebd. 42f) mit Ethik 1071ff bzgl. der Lektüre A. Mooreheads und vom 2.10.53 (ebd. 59) mit Ethik 1107.

ist ein *Urphänomen*, d.h. es kann nicht von anderem abgeleitet werden, sondern es ist es selbst. Wenn jemand sagt, er möchte gut werden, so gebraucht er das Wort »gut« im starken Sinn, der auch jedem ethisch wachen Menschen deutlich ist, der aber durch andere Bestimmungen wie z.B. klug, stark, verständnisvoll nicht adäquat umschrieben werden kann. Das Gute ist es selbst *und* es ist das, was in einer konkreten Situation im Gewissen als verpflichtend erkannt wird. Der Mensch hat nicht das Recht, mit dem Seienden beliebig zu verfahren, weil diesem eine Wahrheit inne- wohnt, ein Sinngehalt. Das Gute an sich identifiziert Guardini mit dem *summum bonum* Augustins als absoluter Seins- und Wertfülle des christlichen Gottes (47f). Schöpfungstheologisch gewendet heißt das, Gott als absolute Sinnfülle (vgl. 500) hat das Seiende ins Dasein gestellt (erste Welt) und dem Menschen zur Aufgabe gestellt, im Gehorsam gegenüber dem in jedem Seienden angelegten Sinn zu handeln und so seinen Lebensraum zu formen (zweite Welt). Weil der Mensch handelnd Sinn ergreift und dieser partielle Sinn aus dem absoluten Sinn hervorgeht, besteht letztlich kein ab- soluter Hiatus zwischen der Pflicht gegenüber dem Guten und dem Gelingen menschlichen Lebens.

»Das Gute ist Maßstab seiner selbst, wie auch des Bösen.« (65) Das *Böse* ist dem Guten nicht gleichwertig, denn es soll und darf nicht sein, es ist ontologisch überflüssig. Damit weist Guardini alle Deutungen zurück, die das Böse als naturgegeben und damit als notwendig oder als positive Kraft begreifen. Der Grund des Bösen ist deshalb nichts Naturhaftes, sondern die freie Entschwei- dung gegen das Gute, theologisch gegen Gott als Ursprung und Quelle des Guten für etwas Min- derwertiges (Sündenfall). Im konkreten Leben sind Gutes und Böses oft unentwirrbar miteinander verwoben. Wer angesichts dieser Verwobenheit nicht in eine rigoristische Verwirklichung des Gu- ten oder in eine zynische Akzeptanz des Bösen fallen will, dem empfiehlt Guardini »Humor, der das Leben liebt, seine Verworfenheiten versteht, und es auch dann noch gelten läßt, wenn es unan- genehm wird — und ... Geduld, die weiß, daß durch heftige Aktion nichts besser wird, weil echte Änderungen sehr langsam vor sich gehen« (92).

So wie die sichtbare Welt und das Auge des Menschen sich entsprechen, so antwortet auch auf die Wirklichkeit des Guten ein »Organ«, das *Gewissen*. Das Gute und das Gewissen bilden die bei- den Brennpunkte einer Ellipse (280). Im Gewissen weiß jemand reflexiv, also sich vom Guten auf sich selbst zurückwendend, mit sich selbst um dieses Gute. Auch das Gewissen ist ein Urphä- nomen, weshalb Guardini alle funktionalistischen Theorien des Gewissens kritisiert. Wohl aber muß das Gewissen gebildet werden.

Weil nur Menschen sittlich handeln, geht Guardini im zweiten Abschnitt den anthropologischen Bedingungen der Ethik nach. Handeln erfordert zunächst *Erkenntnisfähigkeit*, dann *Freiheit* als Initiativkraft, d.h. als Möglichkeit etwas bisher so nicht Dagewesenes zu setzen. In Erkenntnis wie Freiheit bleibt der Mensch zunächst bei sich selber, im *Tun* wird seine Intention geschichtlich prä- sent: »Durch die Tat wird die Gesinnung zur Geschichte.« (146) Überraschend folgt das *Gefühl* als weitere anthropologische Bedingung. Gefühl meint hier die Intensität, mit der die Werthaftigkeit aufgefaßt wird und die daraus resultierende innere Beteiligung am Wollen und Tun, die »Genuß- und Leidensfähigkeit« (157). Weiter sind *Gedächtnis und Voraussicht* grundlegend, soll die Handlung nicht rein punktuell bleiben, sondern im Zusammenhang einer verantwortbaren Abfolge vieler Taten stehen, d.h. im Kontext einer Geschichte. Die Einheit von *Leib und Seele* ist insofern Bedingung von Ethik, als sich eine rein körperliche Existenz höchstens angemessen oder unange- messen verhalten kann wie das Tier. Die geistleibliche Einheit des Menschen ermöglicht es, Inne- res in äußerer Gestalt auszudrücken. Die freie Verwirklichung des erkannten Guten als konkrete Tat kann nur unter dieser Bedingung geschehen, die deshalb auch Bedingung der Möglichkeit von Geschichte ist.

Träger dieser Fähigkeiten ist die *Person*, d.h. der Selbststand und absolute Wert jedes Einzelnen. Insofern der Mensch bestimmte Eigenschaften hat, die ihn von anderem Seienden unterscheiden, kann man von einer Natur des Menschen sprechen, die von einem ethischen Entwurf zu berück- sichtigen ist. Die Personalität als Singularität sprengt aber jeden allgemeinen Wesensbegriff des Menschen. Für den Ansatz der Ethik Guardinis heißt das, Freiheit und Geschichtlichkeit sind

grundlegender als das allgemeine Wesen des Menschen. Die je einzelne Person wird durch den Anruf Gottes geschaffen, d.h. sie hat sich nicht selbst hervorgebracht und ist in diesem Sinn nicht autonom. Die Antwort des Geschöpfes auf sein nicht notwendiges, sondern geschenktes Dasein heißt dem Schöpfer gegenüber Gehorsam, sich selbst gegenüber Annahme. Von daher spielen sowohl der Begriff des Gehorsams wie der Annahme (des Endlichen) in der Ethik Guardinis eine große Rolle. Sie sind insofern gegen eine neuzeitlich verstandene Autonomie gerichtet, als hier der geschenkte Eigenstand zur absoluten Eigengesetzlichkeit gesteigert wird, die im Anruf liegende Fähigkeit zu vernehmen — Gott sowie das in der geschaffenen Welt liegende Gute, die Wahrheit der Dinge — negiert wird und die Ethik in der Konsequenz weltlos zu werden droht. — Zu den anthropologischen Bedingungen gehören weiter die *Begegnung* als Möglichkeit das oder den anderen in seiner Eigentümlichkeit in den Blick zu bekommen und schließlich »Die Unordnung im Menschenwesen«. Unter dieser Überschrift weist Guardini seine Hörer auf die nichtverstehbaren Brüche im menschlichen Dasein, auf manches Ungemäße hin, wobei schon aus dem Kapitel über das Böse deutlich ist, daß die Urschuld Quelle dieser Verworfenheit ist.

Im dritten Abschnitt handelt Guardini von der ethischen Verwirklichung. Er betont, daß die Gesinnung für die Beurteilung des sittlichen Verhaltens wesentlich ist, denn die Gesinnung ist das Ergebnis des aktiven Nachsinnens über das, was der Mensch tun soll, sie ist selber schon ein Tun (303). Die Gesinnung ist etwas Innerliches, das erst durch die Tat realisiert wird und in diese eingeht. Tugend ist die zur dauernden Haltung gewordene Verwirklichung von bestimmten Werten. Weil menschliches Handeln nicht immer spontan und unwillkürlich einsetzt, handelt Guardini ausführlich von verschiedenen Möglichkeiten der Einübung in den rechten Vollzug. Besonders aufschlußreich ist hier eine Reflexion über »die Bildbarkeit des Unbewußten« (420ff), die Guardinis intensive Beschäftigung mit der Psychologie, insbesondere der Psychoanalyse freudscher Herkunft zeigt. — In einem eigenen Kapitel stellt sich Guardini dem mißlungenen sittlichen Handeln, das schuldhaft ist, sofern es wirklich freies Handeln war. Er begreift es als menschliche Aufgabe, die Schuld selber noch einmal ethisch zu bewältigen: innerlich als Reue, d.h. Parteinahme wider sich selbst für das Gute, und äußerlich als Übernahme der Folgen durch Wiedergutmachung. Für denjenigen, dem ein Unrecht widerfahren ist, kann es ethisch gefordert sein, dem Schuldigen zu vergeben. — Zum Phänomen der ethischen Verwirklichung gehört weiter die Autorität. Kein Autoritätsträger wie der Staat oder die Eltern darf etwas Unsittliches mit dem Anspruch auf Gehorsam befehlen, d.h. der Befehlsempfänger ist im Gewissen verpflichtet, sich hier zu verweigern (496). Die positive Bedeutung von Autorität und Gehorsam besteht darin, daß der Gehalt des sittlichen Sollens hier durch eine konkrete Person vermittelt ist, die den Adressaten zum Gelingen seines Lebens führen soll.

Im vierten Abschnitt erschließt Guardini »die Mannigfaltigkeit der ethischen Aufgaben« unter dem Topos »Wertfigur«. Wenn die sittliche Forderung jeweils situativ ergeht, stellt sich die Frage, wie die ethische Reflexion diesen Bereich konkreten Lebens ordnen soll. Seinem phänomenologischen Ansatz entsprechend kann Guardini nicht wie Aristoteles, Thomas oder Nicolai Hartmann ein System entwickeln, das vom Guten an sich über die Kardinaltugenden zu speziellen Werten fortschreitet und so die Fülle der sittlichen Aufgaben umfaßt (513f). Vielmehr geht er davon aus, daß sich Leben immer gestalthaft vollzieht, daß also verschiedene Elemente in das Ganze einer Gestalt gefügt sind und als Figuren wahrgenommen werden können. Diese Figuren zeigen einerseits, was ist, andererseits, was sein soll. In der Darstellung der Wertfiguren weist Guardini daher zunächst den inneren Telos einer Figuration auf, um dann die daraus erwachsende ethische Aufgabe zu formulieren. Die Wertfiguren des persönlichen Lebens umfassen die Bereiche des Selbstseins und der Familie, die Beheimatung im räumlichen wie historischen Umfeld, die Lebensphasen, die Geschlechtlichkeit, die Verbindung mit Freund, Kamerad oder Arbeitskollege. Eine zweite Gruppe bilden die »Wertfiguren des Werklebens«, d.h. des kulturellen Lebens mit ausgearbeiteten Kapiteln zu Erkenntnis und Wissenschaft, Wort und Sprache, Überzeugung und Toleranz, Kunst,

Technik, Gemeinwesen, Höflichkeit, Erziehung und ärztlicher Heilkunst. Guardini bietet in diesen Kapiteln eine Fülle von Überlegungen, die zum Weiterdenken anregen.

Obwohl Guardinis Entwurf einer Ethik teils Fragment geblieben ist, teils vorlesungsbedingt zahlreiche Wiederholungen aufweist, sind seine ethischen Optionen klar erkennbar: 1. Zwischen der Pflicht, das Gute zu tun, und dem Wunsch nach einem erfüllenden Leben (Glück) besteht keine radikale Dichotomie. 2. Ebenso wenig besteht eine solche zwischen der auf das Gute an sich gerichteten Gesinnung und der immer nur ein bestimmtes, partielles Gut verwirklichenden Tat (Gesinnungsethik und Tatethik). 3. Der zum sittlichen Handeln fähige Mensch ist weder autonom, noch heteronom, sondern von Gott zur Freiheit und Eigenständigkeit ermächtigte Person (Geschöpf). 4. Das dem menschlichen Handeln Vorgegebene wie Raum-, Zeit- und Dingwelt («Natur») ist weder von durchgehender Notwendigkeit bestimmt, noch der Beliebigkeit des Menschen überlassen, sondern vielmehr als Werk des Schöpfers mit einem eigenen Sinn versehen (Wahrheit der Dinge). 5. Sittliches Tun ist die aktive Antwort des freien Mensch auf das geforderte Gute, die eine Erfüllung seines personalen Daseins darstellt, insofern er sich handelnd selbst auf den verwirklichten Sinn hin übersteigt. 6. Im Tun des Guten kommuniziert der Mensch mit dem Ursprung des Guten, Gott. Dadurch bekommt alles, was dem entgegensteht, das Böse wie die Unordnung im Dasein und die Schuld seinen besonderen Ernst.

Die Veröffentlichung der Ethik ist auch für die Guardini-Forschung von besonderem Interesse. Viele Bausteine dieses ethischen Ansatzes sind dem Leser von Guardinis Schriften vertraut. Sie finden sich jedoch verstreut in den unterschiedlichsten Zusammenhängen ohne einen verbindenden Rahmen. Wenn Guardini selber die Ethik als »eine Art Synthese seiner Arbeit überhaupt«<sup>5</sup> betrachtet, muß die Frage nach einem Hauptwerk Guardinis neu gestellt werden. Das hier veröffentlichte Hörermanuskript ist zwar, in dem Bearbeitungsgrad bis zu dem es gediehen ist, erst ein früher Schritt auf ein ausgearbeitetes Hauptwerk zu, es geht aber zweifellos in seiner systematischen Gestalt weit über die zu Guardinis Lebzeiten veröffentlichten kleineren Werke hinaus. Was die fragmentarische Gestalt insbesondere des zweiten Teils anbelangt, so stellt sich die Frage, ob dies nur die Folge der im Alter nachlassenden Schaffenskraft war. Bedenkt man, daß die Ausarbeitung des ersten Teils primär von seiner Schöpfungstheologie und weniger stark von der Erlösung her gedacht ist<sup>6</sup>, so ist die jetzt vorliegende Ethik ihrem systematischen Gehalt nach vielleicht weit weniger Fragment als ihrer äußeren Form nach. Es ist deshalb zu wünschen, daß die Katholische Akademie in Bayern sich entschließt, weitere Werke — auch größeren Umfangs<sup>7</sup> — aus dem Nachlaß Guardinis herauszugeben.

*Corrigenda:* XLII Kategorie statt Kategorie; 200 Z 11 des Tieres; 427 Z 26 Jungk statt Jung (entspr. im Register); 644 Z 13 hast; 957 Z 24 System statt vermutlich Symptom; das Register verzeichnet nicht alle relevanten Stellen, z.B. ist zu ergänzen: Sokrates 101, Anfang 124–126, 200; Arzt 140; Geschöpf 74; Hingabe 80; Trauma 1220, 1236; Wahl 868

<sup>5</sup> Vgl. Romano Guardini, *Die Lebensalter*, Würzburg 1963, S. 69

<sup>6</sup> Vgl. dazu die Notiz in der »Skizze zum letzten Teil«, die nach den Andeutungen über das christliche Ethos schließen mit der »Aufforderung, von hier aus den ganzen ersten Teil neu zu durchdenken.« (1253)

<sup>7</sup> Guardini spricht in »Wahrheit des Denkens und Wahrheit des Tuns« unter dem Datum vom 23.9.54 von den »3–4 großen Sachen ... , die im Entstehen sind.« S. 92